

Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/OGR/059/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates St. Johann**

| | |
|--|--|
| Gremium: Ortsgemeinderat | Sitzung am Mittwoch, 10.05.2023 |
| Sitzungsort: im Gemeindehaus | Sitzungsdauer von 19:02 Uhr bis 19:58 Uhr |

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Wollenweber, Rainer

Beigeordnete(r)

Hövelmann, Josef

Ratsmitglied

Diederichs, Sandra

Diewald, Tim

Feinen, Michael

Geisbüsch, Dorothea

Göbel, Wolfgang

Sauerborn, Andreas

Surdyk, Markus

Vomland, Manfred

Schriftführer(in)

Buhr, Dominik

Verlässt nach TOP1 der öffentlichen Sitzung
die Ortsgemeinderatssitzung.

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ratsmitglied

Geisbüsch, Kurt

Neto-Geisbüsch, Doris

Schimmels, Oliver

Zilliken, Christian

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 03.05.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 18/2023 vom 04.05.2023.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

Die Ergänzung der Tagesordnungspunkte 6 – Auftragsvergabe von Straßenbeleuchtungsarbeiten in der Gartenstraße - und 7 – Teilnahme an der Sonder-Bündelungsausschreibung für Erdgas – wurden mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit mit 6 Ja-Stimmen beschlossen.

Zudem beantragt das Ratsmitglied Markus Surdyk die Vertagung des Tagesordnungspunkt 5 – Festlegung der Straßenarbeiten für die Erschließung des BG "Im Buchstück 2". Hier stimmen 5 Ratsmitglieder dafür. Somit wird die erforderliche Zweidrittelmehrheit von 6 Stimmen nicht erreicht.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

2. Wahl der/des Ersten Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung u. Einführung in das Amt
Vorlage: 097/348/2023
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“,
Vorlage: 097/347/2023
4. Dorfplatz Teilsanierung und Neugestaltung der Pflaster und Parkflächen (Vorlage liegt bereits vor)
Vorlage: 097/316/2022
5. Festlegung der Straßenbreiten für die Erschließung des BG "Im Buchstück 2"
(Vorlage liegt bereits vor)
Vorlage: 097/337/2023
6. Auftragsvergabe von Straßenbeleuchtungsarbeiten in der Gartenstraße
Vorlage: 097/351/2023
7. Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Erdgas
Vorlage: 097/349/2023
8. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Wahl der/des Ersten Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung u. Einführung in das Amt **Vorlage: 097/348/2023**

Sachverhalt:

Der Erste Beigeordnete Christian Zilliken hat sein Amt als Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde St. Johann niedergelegt.

Hierdurch wird eine Neuwahl der/des Ersten Beigeordneten erforderlich.

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde St. Johann** die Zahl der Beigeordneten auf bis zu **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i. V. m. § 40 der Gemeindeordnung (GemO) ist die/der **Erste Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO).

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Der/Die Erste Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Michael Feinen
2. Markus Surdyk

Für das Amt der/des **Ersten Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Josef Hövelmann
2. _____

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 8

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 0

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 8

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 8

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene/n:

1. Josef Hövelmann 8 Stimmen

2. _____ Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Josef Hövelmann zur/zum **Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde St. Johann** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die/den Gewählte/n liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur/zum Ersten Beigeordneten aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des Ersten Beigeordneten und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

**3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann,,
Vorlage: 097/347/2023**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ in der nunmehr vorliegenden Form.

Die neue Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja | 6 |
| Nein | 1 |
| Enthaltung | 1 |
| Befangenheit | 0 |

- 4 Dorfplatz Teilsanierung und Neugestaltung der Pflaster und Parkflächen
(Vorlage liegt bereits vor)
Vorlage: 097/316/2022**
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Arbeiten durch den Vertragsunternehmer des Abwasserwerks ausführen zu lassen und ermächtigt den Ortsbürgermeister den Auftrag im Rahmen der Kostenschätzung zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja | 6 |
| Nein | 2 |
| Enthaltung | 0 |
| Befangenheit | 0 |

- 5 Festlegung der Straßenbreiten für die Erschließung des BG "Im Buchstück 2" (Vorlage liegt bereits vor)
Vorlage: 097/337/2023**
-

Ortsbürgermeister Rainer Wolleweber hat Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemO.

Den Vorsitz übernimmt der erste Beigeordnete Josef Hövelmann.

Markus Surdyk beantragt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja | 6 |
| Nein | 2 |
| Enthaltung | 0 |
| Befangenheit | 1 |

**6 Auftragsvergabe von Straßenbeleuchtungsarbeiten in der Gartenstraße
Vorlage: 097/351/2023**

Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber und die Ratsmitglieder Tim Diewald und Michael Feinen haben nach § 22 Abs. S. 1 Nr. 1 GemO Ausschließungsgründe. Im folgenden übernimmt der erste Beigeordnete Josef Hövelmann den Vorsitz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Straßenbeleuchtungsarbeiten in der Gartenstraße an die Fa. SPIE SAG GmbH, Andernach, in Höhe von 11.513,25 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja | 6 |
| Nein | 0 |
| Enthaltung | 0 |
| Befangenheit | 3 |

**7 Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Erdgas
Vorlage: 097/349/2023**

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde St. Johann ab

01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

3. Der Ortsgemeinderat St. Johann bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde St. Johann vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Ortsgemeinde St. Johann verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Weiterhin wird sich verpflichtet zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde* nach folgenden Maßgaben erfolgen:
 - Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen
 - Bioerdgas mit 10 % Biogasanteil für alle Abnahmestellen
 - Bioerdgas mit 10 % Biogasanteil nur für folgende Abnahmestellen:

Im übrigen Erdgas ohne Biogasanteil.

6. Sollte das Vergabeverfahren, somit die Bündelausschreibung, nicht planmäßig durchgeführt werden, wird die Verbandsgemeinde Vordereifel durch die Ortsgemeinde ermächtigt, Angebote einzuholen. Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde (oder ein Vertreter der Ortsgemeinde) wird ermächtigt für diese Angelegenheit Verträge für die Ortsgemeinde ohne Rücksprache mit dem Ortsgemeinderat abzuschließen.

Folgende Lieferstellen sind in der Ortsgemeinde St. Johann betroffen:

| | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| Kirchstraße 2, 56727 St. Johann | (Gemeindehaus St. Johann) |
| Kirchstraße 3, 56727 St. Johann | (Grundschule St. Johann) |
| Südstraße 10, 56727 St. Johann | (Kindertagesstätte St. Johann) |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja | 8 |
| Nein | 0 |
| Enthaltung | 0 |
| Befangenheit | 0 |

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)